

Bayerisches Landessozialgericht



Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

L 12 KR 326-329/22

Durchwahl

263

Datum

05.09.2022

Eingang 09.09.2022

Rechtsstreit

Dr. Arnd Rüter u.a. / AOK Bayern, Zentrale, München

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

streitig in den Verfahren L 12 KR 326/22 bis L 12 KR 329/22 sind Zuzahlungen für die Kalenderjahre 2016 bis 2019. Ausweislich Ihrer bisherigen Schriftsätze begehren Sie nach jetziger Aktenlage mit Ihren Klagen die Herabsetzung der persönlichen Belastungsgrenze um die Beträge, die auf den Leistungen aus den Versorgungsbezügen aufgrund der Allianz Lebensversicherung beruhen. Sie sind der Auffassung, diese, von der Beklagten auf 10 Jahre verteilten „Einkünfte“ dürften für die Berechnung der persönlichen Belastungsgrenze nicht herangezogen werden.

Das Sozialgericht hat Ihnen diesbezüglich in den angefochtenen Gerichtsbescheiden Recht gegeben und die Beklagte verurteilt, Ihnen für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 jeweils einen Betrag von 101,73 Euro zurückzuerstatten. Zur Begründung hat es ausgeführt, entgegen der Auffassung der Beklagten dürften die Versorgungsbezüge bei der Berechnung der Belastungsgrenze nicht als Einkommen berücksichtigt werden. Insoweit ist nicht verständlich, was Sie mit Ihrer Berufung erreichen möchten. Nach derzeitigem Stand fehlt jedenfalls ein Rechtsschutzbedürfnis für die Berufungen.

Mit freundlichen Grüßen

Kunz

Kunz
Richterin am BayLSG

Gerichtssitz	Telefon	Telefax	Internet	Zweigstelle	Besuchs- und Sprechzeiten	Hinweise zum Datenschutz
Ludwigstraße 15 80539 München U-Bahn-Haltestelle Odeonsplatz Behindertenparkplätze	(089) 2367-1 (Vermittlung)	(089) 2367-290	http://www.lsg.bayern.de	Rusterberg 2 97421 Schweinfurt Telefon (09721) 73 087-0 Telefax (09721) 73 087-60	Mo - Do 8.30 - 11.30 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr	(Art. 13 und 14 EU-DSGVO) erhalten Sie auf www.lsg.bayern.de unter der Rubrik „Datenschutz“, auf Anfrage auch in Papierform.

